



**Bildungs- und Kulturdepartement**

Bahnhofstrasse 18  
6002 Luzern  
www.bkd.lu.ch

Verteiler siehe Beilage

Luzern, im April 2017/eb

110923

## **Ergebnisse der Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung 2017**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben Sie im Oktober 2016 um eine Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung gebeten. Die erste Frage betraf den Systemwechsel bei der Berechnung der Kantonsbeiträge an die kommunalen Volksschulen. Die zweite Frage betraf die Mitwirkung der Schulleitung bei der Bestellung der Praktikumsplätze für die angehenden Lehrpersonen. Bis Mitte Januar 2017 haben wir 90 Stellungnahmen erhalten. Wir danken Ihnen für Ihre Eingabe. Inzwischen sind die Stellungnahmen ausgewertet und der Regierungsrat hat das weitere Vorgehen beschlossen. Darüber informieren wir Sie wie folgt:

99 Prozent der Gemeinden, alle angefragten Verbände und die meisten politischen Parteien lehnen den Systemwechsel bei der Berechnung der Pro-Kopf-Beiträge ab. Der Regierungsrat hat daher die Dienststelle Volksschulbildung mit Beschluss vom 4. April 2017 beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Verband Luzerner Gemeinden und dem Finanzdepartement ein anderes Modell für die Berechnung der Pro-Kopf-Beiträge auszuarbeiten. Damit soll in einem zweiten Versuch der Forderung des Kantonsrats nachgekommen werden, dem Kostenwachstum der Pro-Kopf-Beiträge entgegenzuwirken. Die Entwicklung und Berechnung eines solchen Modells benötigt aber Zeit. Ein neues Modell kann frühestens auf 2019 realisiert werden. Deshalb werden wir im Sinne einer Übergangsmassnahme die Normkosten der vergangenen Jahre neu berechnen, damit das vom Kantonsrat vorgegebene Ziel im Budget 2018 erreicht werden kann. Wir werden Sie darüber in nächster Zeit direkt informieren.

Zur Frage der Mithilfe der Schulleitung bei der Bereitstellung von Praktikumsplätzen haben 78 Prozent der Vernehmlassungsteilnehmer nein gesagt. Die meisten befürworten zwar die Verankerung der Mithilfe im Gesetz, wünschen aber eine abgeschwächte Formulierung. Dieser Forderung werden wir bei der nächsten Teilrevision des Gesetzes nachkommen.

Wir danken Ihnen nochmals für Ihre Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Reto Wyss  
Regierungsrat